



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/508

A18

25. November 2022

Seite 1 von 29

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 30. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen der SPD, FDP und AfD haben zur o.g. Sitzung um schriftliche Beantwortung der Fragen bezüglich des Entwurfs des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“ hier: Einzelplan 14 gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Fragen der SPD-Fraktion (André Stinka MdL) an die Landesregierung zum Haushalt 2023 (Einzelplan 14)

Seite 2 von 29

1. Frage:

Der Gesamtetat des Haushaltsentwurfs liegt um 17 Prozent niedriger als 2022, also um -386.000 Euro. Der Bedarf an Ausgaben für die Transformation der nordrheinwestfälischen Wirtschaft, den vorgezogenen Kohleausstieg und in der aktuellen Energiepreiskrise sowie angesichts der Inflation ist enorm hoch und steigend gegenüber den Vorjahren. Wie ist hier eine Mittelkürzung erklärbar und vertretbar, wenn gleichzeitig die Einnahmen sprudeln (z. B. EU-Mittel für Transformation und Strukturwandel, aktuelle Schätzung der Steuermehreinnahmen usw.)?

Antwort:

Die im Entwurf des Einzelplans 14 des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie veranschlagten Ausgaben betragen insgesamt 1,86 Mrd. EUR. Dies bedeutet eine Reduzierung zum Vorjahr 2022 von rd. 17,2 Prozent (Vorjahr 2022: 2,25 Mrd. EUR). Diese ist im Wesentlichen begründet durch Minderbedarfe in der Gigabitförderung bei Kapitel 14 500 Titelgruppe 64 (300 Mio. EUR), bei den Zuschüssen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus bei Kapitel 14 750 Titel 683 20 (75 Mio. EUR) und bei Kofinanzierungen von Bundesprogrammen auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83 (160 Mio. EUR).

Im Bereich der Gigabitförderung wurden für die Jahre 2021 und 2022 hohe Förderbedarfe prognostiziert und die Haushaltsansätze in den Jahren der jeweiligen Aufstellung entsprechend angesetzt. Bereits in den damaligen Haushaltsgesprächen wurde festgelegt, dass die Ansätze ab dem Jahr 2023 wieder auf die ursprüngliche Höhe angepasst werden. Es handelt sich folglich nicht um eine „Kürzung“, sondern die Anpassung auf das ursprüngliche Niveau.

Bei den Zuschüssen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus erfolgen gemäß Rahmenvereinbarung ab dem Jahr 2020 keine Auszahlungen für den Absatz deutscher Steinkohle für den

Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess mehr. Die Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2020 umfassen Auszahlungen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden nur noch Auszahlungen für Altlasten gewährt. Ab dem Jahr 2026 erfolgen keine Auszahlungen mehr für Altlasten.

2. Frage:

Die europäischen Fördermittel sind auf einem Hoch, aus dem Programmzuschnitt EFRE/JTF fließen 1,9 Mrd. Euro von 2021 – 2027 nach NRW, aus dem Just Transition Fund (JTF) müssen 75 Prozent der Mittel bis Ende 2026

verausgabt werden. Dies wird in der Vorlage der Ministerin zur Haushaltseinbringung als Herausforderung bezeichnet. Wieso wird der Bereich der Transformation nicht noch finanzstärker in diesem Haushalt ausgestattet und in Programmen konkretisiert?

Antwort:

Die Genehmigung zum Multifondsprogramm EFRE/JTF NRW 2021-2027 wurde durch die EU-Kommission zum 28.06.2022 erteilt. Anfang November wurde mit den ersten Aufrufen und Wettbewerben für das Programm begonnen. Die Anzahl der Aufrufe und Wettbewerbe wird mit Fortschreiten des Programms sukzessive zunehmen. Dies ist über die deutliche Steigerung der eingeplanten Haushaltsmittel (EU und Landeskofinanzierung) alleine für den JTF von 39,5 Mio. EUR in 2022 auf 149,6 Mio. EUR in 2023 erkennbar.

3. Frage:

Wie stellt sich die ministeriumsübergreifende Mittelverteilung der europäischen Fördermittel aus dem EFRE und JTF dar (bitte Aufschlüsselung der Gesamtsumme nach Häusern)? Wie groß ist der Anteil des MWIKE an diesen Mitteln über die Haushaltstitel hinweg?

Antwort:

Die Höhe der Landeskofinanzierungsmittel betragen für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 insgesamt 1,45 Mrd. EUR. Davon stellt das

MWIKE 920 Mio. EUR (incl. Technischer Hilfe in Höhe von 98 Mio. EUR) bereit. Der Anteil der anderen Häuser beträgt insgesamt 528 Mio. EUR.

4. Frage

Wie ist der Rückgang der Mittel um 21 Mio. Euro bei Klimaschutztechniken und emissionsarmer Mobilität zu erklären? Wie wurden diese Mittel umgeschichtet? Inwiefern werden die ursprünglichen Förderzwecke weiterhin verfolgt?

Antwort:

Aufgrund der abgesenkten Mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 kommt es zur Reduzierung des Ansatzes 2023. Die beiden Bereiche „Klimaschutztechnik“ und „Emissionsarme Mobilität“ wurden in den letzten beiden Jahren über den NRW-Rettungsschirm abgewickelt. Ob weitere Haushaltsmittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit zur Verfügung stehen, ist im Rahmen der Bewirtschaftung 2023 zu prüfen.

5. Frage:

Energy4Climate NRW soll nach Plänen der Landesregierung für die kommenden

Aufgaben der Transformation eine herausgehobenere Rolle einnehmen als bisher, etwa für die Energieberatung. In der Vorlage zur Einbringung des Haushaltsentwurfs wiederum ist das Kompetenzzentrum Wärmewende genannt, das dort angesiedelt werden soll. Trotz gewachsener Bedeutung – und nach Auflösung der Energieagentur durch die vorige Landesregierung – verharret die Mittelzuweisung bei gleichbleibend 12 Mio. Euro für Energy4Climate in der institutionellen Förderung. Wie wird die Landesregierung einen Aufgabenzuwachs mit gleichbleibenden Mitteln bewältigen?

Antwort:

Mit der Neugründung der Landesgesellschaft Energy4Climate NRW ist auch eine grundlegende Änderung des Tätigkeitsfeldes und eine Fokussierung der Aktivitäten der Gesellschaft verbunden. Die Höhe der Förderung, die im Sinne einer Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht wird, ergibt sich aus dem von der Gesellschaft vorzulegenden Wirtschaftsplan.

6. Frage:

Wieso sind für das Kapitel Innovation und Technologie insgesamt Kürzungen von 30 Millionen Euro vorgesehen, während gerade auch technologische Innovationen für die Transformation der Wirtschaft und das Ziel der Klimaneutralität 2045 maßgeblich sind und die Digitalisierung eine nicht bewerkstelligte Investitionsaufgabe ist?

Antwort:

Der Ansatz für das Jahr 2023 beträgt ca. 170 Mio. EUR und ist damit um 68 Mio. EUR im Gegensatz zum Ansatz 2021 gestiegen. Die Ansätze der Vorjahre fielen noch geringer aus. Gegenüber dem hohen Ansatz des Jahres 2022 sah die Mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 für das Haushaltsjahr 2023 bereits eine Reduzierung des Kapitels 14 400 vor.

7. Frage:

Die Landesregierung hat vielfach kundgetan, die Interessen Nordrhein-Westfalens im Bund und vor allem auf europäischer Ebene hörbarer zu machen, vor allem mit Blick auf den Industriestandort, die Transformationserfordernisse und die – auch grenzüberschreitende – Energieinfrastruktur. Wie will die Landesregierung dies sicherstellen, wenn im Etat für das MWIKE nun die Mittel für EU-Angelegenheiten und die Pflege auswärtiger Beziehungen nun sogar gekürzt werden?

Antwort:

Der Mittelansatz bei Kapitel 14 010 Titel 534 70 „EU-Angelegenheiten und die Pflege auswärtiger Beziehungen“ wurden im Rahmen einer geplanten Anschaffung von technischen Equipment (für hybride und digitale Veranstaltungen) für das Haushaltsjahr 2022 einmalig von 40.000 EUR auf 60.000 EUR erhöht.

Der Mittelansatz wurde daher reell nicht gekürzt, sondern nur auf die übliche Höhe zurückgeführt. Für das kommende Haushaltjahr ist der Mittelansatz bei Kapitel 14 010 Titel 534 70 „EU-Angelegenheiten und die Pflege auswärtiger Beziehungen“, wie geplant mit 40.000 EUR datiert.

8. Frage:

Tourismus bezeichnet die Ministerin in der Vorlage als zentralen Wirtschaftszweig in NRW mit 460.000 Arbeitsplätzen und über 18 Mrd. Euro Bruttowertschöpfung. Welche Pläne zur Stärkung der Tourismusregion NRW verfolgt die Landesregierung auf Basis der vergleichsweise niedrigen, gleichbleibenden Zuwendungen i. H. v. 390.000 Euro?

Antwort:

Die unveränderten Mittelansätze zum Jahr 2022 sind weiterhin für Projektförderungen veranschlagt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus und des Gastgewerbes in Nordrhein-Westfalen stärken. Schwerpunkte bilden dabei Innovationen, die Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

9. Frage:

Für die Administration der Corona-Hilfen waren bereits im Nachtragshaushalt 2022 vor wenigen Wochen 100 Millionen Euro an Rückstellungen eingeplant. Nun werden im Haushalt 2023 wiederum 73 Mio. Euro veranschlagt, um Anträge und Schlussabrechnungen für eine Million Bewilligungsbescheide zu bearbeiten und Rechtsverfolgungskosten einzupreisen. Diese Rückstellungen sollen die Hilfen externer Dienstleister für die Bezirksregierungen bis ins Jahr 2024 hinein finanzieren können. Inwiefern hat eine haushalterische wie politische Prüfung stattgefunden, diese Ausgaben für externe Dienstleister einsparen zu können, indem im Gegenzug durch die politische Anerkennung und Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Urteile der Verwaltungsgerichte grundsätzlich – kosteneffizient und bürokratieschonend – auf die rechtswidrigen Rückforderungen von Fördergeldern der Corona-Soforthilfen verzichtet wird?

Antwort:

Die Anmeldung einer Verpflichtungsermächtigung für den Nachtragshaushalt 2022 korrespondiert mit den angemeldeten Bedarfen ab 2023 für die neue eingerichtete Titelgruppe 91 im Einzelplan 14 für die administrative Umsetzung der Corona-Hilfen. Es liegt insofern hier kein zusätzlicher Bedarf vor. Die Verpflichtungsermächtigung ist haushaltsrechtlich notwendig, um im Jahr 2022 entsprechende Verträge mit externen Dienstleistungsunternehmen schließen zu können, die mit

einer Laufzeit ab 2023 versehen sind. Bisher werden die Mittel für diese Verträge aus dem Corona-Rettungsschirm, der zum Ende 2022 ausläuft, bereitgestellt. Die Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2022 soll diesen Übergang vom Corona-Rettungsschirm zur Bewirtschaftung über den Einzelplan 14 / Titelgruppe 91 sicherstellen.

Die externen Dienstleistungsunternehmen sind zur Unterstützung der fünf nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen zwingend erforderlich. Das Land hat sich im Rahmen seiner Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund dazu verpflichtet, sämtliche pandemiebedingten Wirtschaftshilfen umzusetzen, schlussabzurechnen und die Verwaltungskosten dafür zu übernehmen. Die NRW Soforthilfe 2020 macht davon nur einen geringeren Teil aus. Die Urteile der Verwaltungsgerichte sind noch nicht rechtskräftig, das Land hat Berufung eingelegt und prüft parallel die Auswirkungen auf das Förderverfahren. Bei den in Rede stehenden Mitteln handelt es sich weit überwiegend um Bundesmittel. Es entstehen in jedem Fall Verwaltungskosten für die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens. Dies umfasst z. B. zumindest die Schlussbescheidung.

Fragen der FDP-Fraktion (Dietmar Brockes MdL) an die Landesregierung zum Haushalt 2023 (Einzelplan 14)

1. Frage:

Kapitel 14 300 Titelgruppe 63 - Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität

Der Ansatz für 2023 für die Titelgruppe ist 21.394.300 Euro geringer als für das Vorjahr.

a. Warum rechnet die Landesregierung mit einem geringeren Mittelabfluss?

Antwort:

Aufgrund der abgesenkten Mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 kommt es zur Reduzierung des Ansatzes 2023.

Diese Mittel dienen der Ausfinanzierung von bereits bewilligten Innovationsprojekten, die bis 2022 ebenfalls in der TG 63 geführt wurden. Insofern können aus den im Entwurf des Haushaltes 2023 eingestellten Mitteln in Höhe von 9,551 Mio. EUR lediglich Vorbelastungen bedient werden. Im Rahmen einer Neustrukturierung der Titelgruppen werden diese Projekte ab 2023 in die TG 69 überführt, die Mittel werden im Rahmen der Deckungsvermerke in TG 69 verausgabt.

Ob weitere Haushaltsmittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit zur Verfügung stehen, ist im Rahmen der Bewirtschaftung 2023 zu prüfen.

2. Frage:

Kapitel 14 300 Titelgruppe 67 - Energiespeicher

Ansatz und Verpflichtungsermächtigung werden massiv erhöht gegenüber Vorjahr.

a. Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den Mitteln in welcher Form finanziert werden?

Antwort:

Speicherkapazitäten in Bestand und Entwicklung müssen künftig massiv ausgebaut und durch die Kopplung der Energiesektoren sinnvoll miteinander verbunden werden, um die notwendigen Flexibilitäten bei immer stärkerem volatilen Energieangebot zu gewährleisten und die Versorgungssicherheit sicher zu stellen. Die Landesregierung möchte hinsichtlich dieser Herausforderungen eine Handlungs- und Planungsfähigkeit mit der Titelgruppe 67 gewährleisten können.

3. Frage:

Kapitel 14 300 Titelgruppe 69 - Innovationen für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft

Mit Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 102.753.500 Euro soll Förderbaustein „progres.nrw-Innovation“ gestärkt werden, ebenso progres.nrw – Research.

a. Wird das bisherige Förderverfahren mit gleichen Bedingungen fortgesetzt?

b. Welche Anpassungen werden ggf. vorgenommen?

Antwort:

a. und b. Die Förderung soll grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen fortgesetzt werden. Inwieweit Anpassungen erforderlich werden (insbesondere aufgrund der für 2023 angekündigten Neufassung der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, Beihilferecht EU)), ist zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen.

4. Frage

Kapitel 14 300 Titelgruppe 78- Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW- Industrie
Insgesamt sind für Zuschüsse und Investitionen an private Unternehmen in Höhe von 120 Millionen Euro mitsamt des Nachtragshaushalts 2022 vorgesehen.

a. Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den Mitteln finanziert werden? (Bitte Beispiele aufführen)

b. Wie soll das Förderverfahren ausgestaltet werden? (Welche Unternehmen sind antragsberechtigt? In welcher Höhe sollen Maßnahmen gefördert werden?)

Antwort:

a. Mit den Mitteln sollen Investitionen unterstützt werden in Technologien, die eine klimaneutrale Produktion und Industrie ermöglichen. Dazu gehören z. B. die Elektrifizierung von Prozessen, der Wasserstoffeinsatz, die Abscheidung und Nutzung von CO₂ oder aber die Erhöhung der Sekundärrohstoffnutzung. Die zu fördernden Maßnahmen müssen geeignet sein, um eine klimaneutrale Produktion bis 2045 zu ermöglichen.

b. Das Antragsverfahren und die Gestaltung geeigneter Fördergrundlagen sind derzeit in Vorbereitung und wird sich an den Vorgaben der für 2023 angekündigten neuen AGVO orientieren. Es wird angestrebt, sowohl Investitions- als auch Betriebskostenzuschüsse zu gewähren.

5. Frage:

Kapitel 14 400 Titelgruppe 61 – Förderung von Innovationen
Ansatz für 2023 ist um 30 Mio. Euro geringer als für 2022. Unter anderem wird mit den Mitteln die Förderinitiative Mittelstand Innovativ & Digital finanziert.

a. Wie erklärt sich der geringere Ansatz? Warum wird mit einem geringeren Mittelabfluss 2023 gerechnet?

Antwort:

Die Mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 sah bereits eine Reduzierung der Titelgruppe 61 vor. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 konnte der reduzierte Ansatz 2023 in der Mittelfristigen Finanzplanung um 34 Mio. EUR erhöht werden.

Unabhängig davon verbleibt der Ansatz 2023 auf hohem Niveau. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 31,9 Mio. EUR ist der für 2023 vorgesehene Ansatz mehr als doppelt so hoch.

6. Frage

Kapitel 14 500 Titelgruppe 64 - Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes
Kofinanzierung des Landes wird um fast 70 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 gekürzt.

a. Welchen prognostizierten Bedarf legt die Landesregierung der Kürzung zugrunde?

b. Reichen die angesetzten Mittel, um den Ausbaubedarf in Gebieten zu finanzieren, in denen der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht vorangetrieben wird?

Antwort:

a) Für die Jahre 2021 und 2022 wurden hohe Förderbedarfe prognostiziert und die Haushaltsansätze in den Jahren der jeweiligen Aufstellung entsprechend angesetzt. Bereits in den damaligen Haushaltsgesprächen wurde festgelegt, dass die Ansätze ab dem Jahr 2023 wieder auf die ursprüngliche Höhe angepasst werden. Es handelt sich folglich nicht um eine „Kürzung“, sondern die Anpassung auf das ursprüngliche Niveau.

b) Die Förderung erfolgt grundsätzlich dort, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgt. Die Branche hat für die kommenden Jahre hohe Investitionssummen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt. Diesen Ausbauaktivitäten wird Vorrang gegeben. Die verbleibenden Gebiete, in denen Förderung erforderlich ist, werden

sukzessive in den Jahren ab 2023 festgestellt. Der Gesamtförderbedarf kann daher derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Dieser hängt auch von den Rahmenbedingungen des Bundes für die Förderung ab; die ab 2023 noch nicht bekannt ist. Nach derzeitiger Kenntnisse werden die Mittel für die Kofinanzierung des Bundesprogramms in 2023 ausreichen.

7. Frage:

Kapitel 14 500 Titelgruppe 70 – Zukunft des Handels

Seit dem Jahr 2020 gab es Mittelaufwuchs in der Titelgruppe, jetzt sind erstmalig Minderausgaben vorgesehen.

- a. Wie erklärt sich der geringere Ansatz? Warum wird mit einem geringeren Mittelabfluss gerechnet?**
- b. Plant die Landesregierung zusätzliche Stellen für Digitalcoaches zu finanzieren?**
- c. Wie soll der Projektauftrag „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“ fortentwickelt werden?**

Antwort:

a. – c. Die Mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 sah bereits eine Reduzierung vor. Über eine konkrete Verwendung der hier etatisierten Mittel kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Auskunft gegeben werden.

8. Frage:

Kapitel 14 500 Titelgruppe 74 – Glasfaseranschlüsse an Schulen

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände werden im Ansatz 2023 um 15 Mio. Euro gemindert gegenüber 2022.

- a. Warum wird mit einem geringeren Mittelabfluss für 2023 gerechnet?**

Antwort:

Zu Beginn des Jahres 2022 stellte sich heraus, dass die Schulträger die NRW-Förderung nicht mehr im großen Umfang nachfragen. Die meisten Schulen sind bereits erschlossen oder in Förderprojekten zur Erschließung bewilligt. Zudem gibt es auch die Möglichkeit, über das Bundesprogramm Schulen ans Glasfasernetz anzuschließen. Die

eingestellten Mittel werden in erster Linie zur Abwicklung von bereits laufenden Projekten und nur vereinzelt für etwaige neue Anträge benötigt.

9. Frage:

Kapitel 14 730 Titelgruppe 71 - Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Der Ansatz für 2023 ist um 1.300.000 Mio. Euro geringer als im Vorjahr.

a. Rechnet die Landesregierung mit weniger Gründungsgeschehen und plant weniger Gründerstipendien zu vergeben?

Antwort:

Für das Gründerstipendium NRW wurden für das Haushaltsjahr 2022 in der Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen Haushaltsmittel für bis zu 1.000 Stipendien, also 12 Mio. EUR veranschlagt. Die in der Titelgruppe darüberhinausgehenden Haushaltsmittel waren für ein weiteres Förderziel eingestellt. Entsprechend der Laufzeit der aktuell geltenden Förderrichtlinie zum Gründerstipendium NRW wurden für die folgenden Jahre die nachfolgend genannten Haushaltsmittel in Ansatz gebracht:

2023 = 11,5 Mio. EUR

2024 = 3,9 Mio. EUR

2025 = 2,83 Mio. EUR.

Die Antragszahlen für das Stipendium zeigen, dass die jährlichen Bewilligungen bis 2020 die möglichen 1.000 pro Jahr knapp erreichten und dann zurückgegangen sind. Die verschiedenen Krisen (Corona, Ukraine Krieg) und die Lage am Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) könnten hierbei mit ursächlich sein, im laufenden Jahr spiegeln die Zahlen aber gerade auch das rückläufige Geschehen bei innovativen Gründungen insgesamt wider. Wie sich Gründungszahlen in Zukunft entwickeln, hängt von einer Reihe von äußeren Faktoren ab und kann nicht genau abgeschätzt werden.

10. Frage:

Kapitel 14 750 10. Titel 686 11 631 – Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft

Ansatz für 2023 wird mit 350.000 Euro angegeben. Mittel sind nach Angaben des Erläuterungsbands zum EP 14 „zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Stipendiaten aus dem Bereich Energie aus China (Projektförderung)“ bestimmt.

a. Worin besteht das Interesse der Landesregierung, insbesondere den Austausch mit der Volksrepublik China bei Energiefragen zu finanzieren?

Antwort:

Die Frage bezieht sich auf das seit über 30 Jahren laufende Stipendiatenprogramm für Fach- und Führungskräfte aus der Provinz Shanxi, eine der bedeutendsten Energieprovinzen Chinas. Grundlage ist die „Erklärung über die Wirtschaftskooperation im Rahmen des Stipendiatenprogramms für Fach- und Führungskräfte zwischen der Provinz Shanxi und dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) 2021 – 2023. Darin wurde ein Stipendienprogramm für deutsche und chinesische Fach- und Führungskräfte aus NRW und Shanxi vereinbart.

Es umfasst „die Gebiete der Wirtschafts- und Energiepolitik, Innovationsthemen, Umwelt- und Klimafragen sowie der öffentlichen Verwaltung.“

Fragen der AfD-Fraktion an die Landesregierung zum Haushalt 2023 (Einzelplan 14)

1. Frage:

Kapitel 14 010, Titel 541 30 Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. Im Haushalt 2020 und 2021 ist die Position (noch) nicht angeführt. Im Haushalt 2022 waren dann 5 Mio. Euro angesetzt, im Haushalt 2023 jetzt wieder 5 Mio. Euro.

a. Wieso erfordert dieser Titel bei einem um knapp 3.000 Mitarbeiter abgeschmolzenen Ministeriumsbetrieb dieselben diesbezüglichen Aufwendungen wie in 2022?

b. Auf welchen internationalen Leitmessen soll verstärkt präsentiert werden?

Antwort:

Die Ansätze für die Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen und Kongressen waren in den Haushalten 2020 bis 2022 gleichbleibend bei 2.475.000 EUR. Im Haushaltsentwurf 2023 beträgt der Ansatz aufgrund von Kostensteigerungen in der Messe- und Veranstaltungsbranche 2.640.000 EUR.

a. Veranschlagt sind hier die Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Landesgemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen im Inland. Es handelt sich um Sachmittel. Personalkürzungen wirken sich hier derzeit nicht aus.

b. Die geplanten Messepräsentationen sind in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführt. Geplant sind Landesgemeinschaftsstände auf folgenden Messen:

| Messe | Ort |
|---|-----------------|
| Hannover Messe Industrie (Factory Automation & Digital Factory) | Hannover |
| Hannover Messe Industrie (Key Technologies & New Materials) | Hannover |
| LogiMAT | Stuttgart |
| transport logistic | München |
| polisMOBILITY | Köln |
| E-world energy and water | Essen |
| CARAVAN SALON | Düsseldorf |
| IAA-PKW | München |
| it-sa (Fachmesse für IT-Sicherheit) | Nürnberg |
| Fakuma | Friedrichshafen |
| Medica (Medizintechnik & Diagnostik) | Düsseldorf |
| Medica (Telemedizin) | Düsseldorf |

2. Frage:

Kapitel 14 010, Titelgruppe 60, Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen Modellbehörde und der

Informationssicherheit. Die Titelgruppe lag im Ist-Ergebnis 2021 bei 3,653 Mio. Euro, war im Haushalt 2022 mit 9,911 Mio. Euro angesetzt und wird jetzt im Haushalt 2023 mit 6,992 Mio. Euro angesetzt.

a. Wie erklärt die Landesregierung, dass ein um knapp 3.000 Mitarbeiter abgeschmolzener Ministeriumsbetrieb einer Aufwandshöhe von rund 7 Mio. Euro bedarf, wenn ein deutlich größerer Verwaltungsaufbau in 2021 nur 3,7 Mio. Euro benötigte?

Antwort:

Bei der genannten Haushaltsstelle im Kapitel 14 010 werden entsprechend der Kapitelbezeichnung („Ministerium“) lediglich die Ausgaben veranschlagt, die ausschließlich durch das Ministerium – nicht durch dessen nachgeordneten Bereich - bewirtschaftet werden. Die Ausgaben des nachgeordneten Bereichs (hier: Landesbetrieb IT.NRW) werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs eingeplant und nachgewiesen (bis 2022 Beilage 5 zum Einzelplan 14, ab 2023 Beilage 2 zum Einzelplan 08).

Die Ansatzentwicklung im Kapitel 14 010 in den Jahren 2021 bis 2023 entspricht daher auch - unter Berücksichtigung des in den genannten Jahren jeweils geltenden Ministeriumszuschnitts (nicht Ressortzuschnitts) - dem Bedarf des Ministeriums.

3. Frage:

Kapitel 14 010, Titelgruppe 66, Umsetzung der X-Gewerbeanzeige, Bewacherregister und bundesweite Digitalisierung im Gewerberecht. Ist-Ergebnis des Jahres 2021 waren 1,063 Mio. Euro, Ansatz im Haushalt 2022 waren 0,346 Mio. Euro. Der Ansatz für 2023 liegt nun bei 3,006 Mio. Euro.

a. Welcher Teil der Titelgruppe entfällt auf die Umsetzung der X-Gewerbeanzeige, das Bewacherregister und die bundesweite Digitalisierung im Gewerberecht?

b. Teil dieses Titels ist die zentrale Datenbank zur kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung: Welche Erfolge sind hier in Form von Mehreinnahmen an Sozialversicherungsabgaben, Steuern und ggfs. Strafzahlungen zu verzeichnen?

Antwort:

a. Die Aufwände für den landesanteiligen Betrieb des Bewacherregisters sind entfallen, da das Bewachungsrecht beim Bund von der Zuständigkeit des BMWK in die Zuständigkeit des BMI gewechselt ist. Die Aufwände für die Aufgaben des Bewacherregisters beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle sind entfallen. Dieses soll künftig in der Verantwortung von DESTATIS betrieben werden. Eine anteilige Finanzierung durch die Länder ist aktuell nicht mehr vorgesehen. Über die Titelgruppe 66 werden noch die Aufwände für die XÖV-Standards XGewerbeordnung (XGewerbeanzeige ist in XGewerbeordnung aufgegangen), XUnternehmen/Kerndatenmodell finanziert. Darüber hinaus werden die Aufwände für den gemeinsamen Betrieb von sog. „Einer-für-Alle“(EfA)-Verwaltungsleistungen, die über das WSP.NRW im Wege der Mitnutzungsallianz mit anderen Bundesländern über das WSP.NRW betrieben werden, mit Mitteln der Titelgruppe finanziert. Die Höhe der Aufwände wird noch konkretisiert und hängt davon ab, wie viele Bundesländer der Mitnutzungsallianz beitreten. Die Aufwände können deshalb ohne Mitnutzung durch andere Bundesländer bei rd. 1,4 Mio. EUR liegen, bei Mitnutzung von 8 Bundesländern, die aktuell ein ernsthaftes Mitnutzungsinteresse bekundet haben, bei rd. 550. TEUR und im Best-Case bei einer Mitnutzung von 15 Bundesländern bei rd. 330 TEUR liegen. Abschließend sollen über die Titelgruppe 66 auch die Aufwände finanziert werden, die durch Mitnutzung von sog. „EfA“-Diensten entstehen, die andere Bundesländer zur Mitnutzung bereitstellen. Abschließend werden noch die Betriebsaufwände für die „Zentrale Datenbank zur kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung“ über die Titelgruppe finanziert.

- NRW-Aufwand Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen „XGewerbeordnung“ und „XUnternehmen/Kerndatenmodell“: 303 TEUR
- Betriebsaufwand „Zentrale Datenbank zur kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung“: 43 TEUR
- NRW-Betriebsaufwand EfA-Dienste „Mitnutzungsallianz Wirtschaftsverwaltungsvollzug NRW“ (d.h. zu den im WSP.NRW bereitgestellten Online-Dienste bei 8 mitnutzenden Ländern): rd. 550 TEUR und

- NRW-Aufwand zur Mitnutzung von EfA-Diensten anderer Bundesländer: kann derzeit noch nicht abschließend der Höhe nach benannt werden.

b. In der zentralen Datenbank zur kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung werden insbesondere laufende Verfahren und sanktionierte Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz im Hinblick auf handwerks- und gewerberechtliche Verstöße gespeichert.

Hierdurch wird eine bessere Vernetzung der beteiligten Behörden untereinander gewährleistet und diese deutlich effizienter, klarer und einfacher gestaltet. Da die Datenbank ihren Betrieb erst im Februar 2022 aufgenommen hat, liegen die statistischen Auswertungen noch nicht vor. Diese können erst zum Ende eines jeden Jahres von den zuständigen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden an das Ministerium übermittelt werden.

4. Frage

Kapitel 14 010, Titelgruppe 95, Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz. Nach einem Ist 2020 von 3,714 Mio. Euro und einem Ist in 2021 von 3,997 Mio. Euro werden in 2023 (wie auch in 2022) 7,035 Mio. Euro geplant

a. Wie teilt sich die Titelgruppe auf die einzelnen Teilprojekte auf, wie diese im Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 im Haushaltsjahr 2023 auf Seite 13 aufgeführt sind?

b. Worin begründet sich der Mehransatz von rund 75% gegenüber dem Ist von 2020 und 2021?

c. Verteilt sich dieser Mehransatz gleichmäßig auf alle Positionen, wie diese im Erläuterungsband zu EP 14 auf Seite 13 aufgeführt sind?

Antwort:

a. Aus der Titelgruppe 95 werden im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zurzeit 22 Verträge bedient, in denen Sachverständige gemäß § 20 Atomgesetz (AtG) hinzugezogen werden. Die dabei entstehenden Auslagen haben gemäß § 21

Atomgesetz (AtG) die Betreiber der verschiedenen Anlagen zu tragen und werden einmal pro Quartal geltend gemacht. Die Verträge haben in der Regel eine unbefristete und somit eine überjährige Gültigkeit. Die vertraglich gebundenen Sachverständigenorganisationen sind verpflichtet, zu den verschiedenen Verträgen entsprechende jährliche Wirtschaftspläne am Ende eines Jahres für das Folgejahr vorzulegen. Für die im Erläuterungsband aufgeführten Teilprojekte sind gemäß den vorliegenden Wirtschaftsplänen nachfolgend aufgeführte Mittel angesetzt:

- 1) Für den Betrieb des Transportbehälterlagers in Ahaus werden 1.215.588,17 EUR gemäß der Wirtschaftspläne angesetzt.
- 2) Für den Betrieb der Urananreicherungsanlage in Gronau werden 3.397.488,19 EUR gemäß der Wirtschaftspläne angesetzt.
- 3) Für den Erhaltungsbetrieb des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerks Hamm-Uentrop werden 232.050,- EUR gemäß des Wirtschaftsplans angesetzt.
- 4) Für die Stilllegung und den Rückbau des Kernkraftwerks Würgassen werden 382.709,95 EUR gemäß des Wirtschaftsplans angesetzt.
- 5) Für die Stilllegung und den Rückbau des AVR-Versuchskraftwerks und des Forschungsreaktors FRJ-2 in Jülich und für die Aufbewahrung und der sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen im Forschungszentrum Jülich werden 1.025.946,6 EUR gemäß der Wirtschaftspläne angesetzt.
- 6) Für die Verwendung von Kernbrennstoffen in der Enrichment Technology Company Deutschland in Jülich werden 121.870,88 EUR gemäß des Wirtschaftsplans angesetzt.
- 7) sonstige Teilprojekte: 659.346,21 EUR.

b. In der Titelgruppe 95 wurden für das HH-Jahr 2023 7,035 Mio. EUR angesetzt. Dieser Ansatz wird seit Jahren kontinuierlich überrollt. Inwieweit tatsächlich Ist-Ausgaben im oben genannten Rahmen entstehen, ist nicht vorhersehbar. Die Angaben aus den Wirtschaftsplänen sind jedoch bindend für die jährlich beantragten HH-Mittel in der Titelgruppe 95.

c. Da die oben beschriebenen Wirtschaftspläne der Sachverständigenorganisationen in sehr unterschiedlichen Maße ausgeschöpft werden, verteilt sich die Differenz zwischen dem HH-Ansatz und den Ist-Ausgaben nicht gleichmäßig auf alle Positionen.

5. Frage:

Kapitel 14 010, Titelgruppe 96, Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ). Nach einem Ist in 2020 von 54 Tsd. Euro und einem Ist in 2021 von 80 Tsd. Euro werden für 2023 (wie in 2022 wieder) 322 Tsd. Euro geplant.

a. Wie begründet die LR die mindestens Vervierfachung des Ansatzes für 2023 ggü. den Istwerten aus 2020 und 2021?

Antwort:

Die bei der Radiologischen Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen entstehenden Auslagen werden aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz gegenüber den Betreibern der kerntechnischen Anlagen einmal pro Jahr geltend gemacht.

Der Ansatz von 322.000 EUR begründet sich im Wesentlichen mit geplanten Investitionen. Zu nennen sind hier beispielhaft

- eine veraltete Infrastruktur und die damit zusammenhängende allgemeine Modernisierung des radiologischen Fernüberwachungssystems
- die Erneuerung der Ortsdosisleistungs-Überwachungssonden und die dazugehörige Peripherie am Standort des Transportbehälterlagers in Ahaus.

6. Frage:

Kapitel 14 300, Titel 683 10 Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. Nach einem Ist 2021 von 2,0 Mio. Euro und einem Ansatz 2022 von 4,0 Mio. Euro werden für 2023 5,6 Mio. Euro geplant.

a. Inwieweit ist diese Erhöhung durch Personalkosten bedingt?

b. Soweit diese Erhöhung durch Personalkosten bedingt ist, wie viele Vollzeitäquivalente/Vollzeitstellen betrifft das?

Antwort:

a. Die Zukunftsagentur ist die gestaltende regionale Stelle zur Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Die Aufgaben werden in dem durch die Landesregierung zu genehmigenden Arbeitsprogramm und dem Wirtschaftsplan konkretisiert.

Mit der institutionellen Förderung der Zukunftsagentur durch das Land Nordrhein-Westfalen wurde Ende 2020 begonnen. Seitdem befindet sich die Zukunftsagentur (auch personell) im Aufbau.

b. Nach dem Wirtschaftsplan der Zukunftsagentur (Stand: 06.10.2022) beträgt die Stellenzahl 2023 im Grundhaushalt (institutionelle Förderung) 66 Stellen (im Aufbau; noch nicht alle Stellen besetzt). Dabei handelt es sich um Vollzeit-Äquivalente, gerundet). Der Ansatz für Personalausgaben beträgt in 2023 4.562.668 EUR. Die institutionelle Förderung erfolgt bedarfsgerecht (Fehlbedarfsfinanzierung) und wird jährlich von der Zukunftsagentur beantragt und durch die bewilligende Stelle geprüft und festgesetzt.

7. Frage:

Kapitel 14 300, Titel 686 18 Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH

a. Wie hoch ist derzeit der Etat des ZBT und aus welchen Quellen speist er sich?

b. Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die auf die Errichtung eines Forschungsstandortes auf dem Gelände des Stahlwerks HKM in Duisburg entfallen (Teilziel des Titels aus Haushalt 2022)?

Antwort:

a. Das Land fördert das ZBT im Rahmen einer institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) in Höhe von maximal 4.339.000 EUR.

b. Zum Aufbau des Forschungsstandortes sind unter Kapitel 14 300 Titelgruppe 76 für 2023 insgesamt 20 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen von 30 Mio. EUR eingestellt.

8. Frage:

Kapitel 14 300, Titelgruppe 685 40 692 Zuschuss an die NRW.Energy4Climate. Ist 2020 war 2 Mio. Euro, Ansatz 2021 war 2 Mio. Euro, der Ansatz für 2022 war dann 12 Mio. Euro, für 2023 sind wieder 12 Mio. Euro angesetzt.

- a. Auf welche Projekte und/oder Positionen verteilt sich die Versechsfachung ggü. dem Haushalt 2021?**
- b. Soweit diese Erhöhung durch Personalkosten bedingt ist, wie viele Vollzeitäquivalente/Vollzeitstellen betrifft das?**

Antwort:

a. Die Energy4Climate ist neu gegründet worden und befindet sich noch im Aufbau. Mit der Neugründung der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate ist auch eine grundlegende Änderung des Tätigkeitsfeldes und eine Fokussierung der Aktivitäten der Gesellschaft verbunden.

b. Der aktuelle Stellenplanentwurf der Energy4Climate sieht für das Jahr 2023 ein Stellensoll von 96 Vollzeitstellen vor. Die Personalausgaben haben sich bei der wachsenden Energy4Climate ebenso proportional erhöht wie andere Ausgaben und tragen nur zum Teil zur Erhöhung des Zuschusses bei.

9. Frage:

Kapitel 14 300, Titelgruppe 64, Kommunalen und gesellschaftlichen Klimaschutz

Titel 683 64 332 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ mit einem Ansatz für 2023 von 9.750 Tsd Euro, in 2022 waren es 3.350 Tsd Euro, im Ist 2021 619 Tsd Euro, im Ist 2020 217 Tsd Euro.

Im Erläuterungsband heißt es zu dem Titel, der sich mit Wärmeplanung beschäftigt: „Klimaschutz-Bildung ist eine ständige Aufgabe, um jeder Generation die Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Aus der Titelgruppe werden ausgewählte Bildungsangebote zum Klimaschutz und Erderhitzung finanziert.“ und „Klimaschutz ist eine globale Aufgabe; Nordrhein-Westfalen unterstützt Angebote für Aus- und

Weiterbildung für eine internationale Zielgruppe mit der Finanzierung eines Projekts des UN-Klimasekretariats in Bonn, dem „ACE-Hub –Action for Climate Empowerment Hub“.

- a. Welche privaten Unternehmen werden für diese Maßnahme beauftragt?**
- b. Bitte schlüsseln Sie die (geplanten) Zuschuss-Empfänger, die mehr als 10.000 Euro erhalten, einzeln mit ihren Summen auf.**

Antwort:

a. Eine Förderung von privaten Unternehmen findet hier aktuell nicht statt. Diese ist zwar grundsätzlich möglich, zeichnet sich aber im Moment auch nicht ab. Die Ansätze der Titelgruppen können bedarfsgerecht an den entsprechenden Titeln verwendet werden.

b. Folgende Förderungen bestehen aktuell:

Stromspar-Check Kommunal – NRW Spezial (Caritas) – 150.000 EUR in 2023

Klimabildung in NRW in der Energiestadt (NaturGut Ophoven) – 105.186,78 EUR in 2023

ACE HUB (UN) internationale Klimabildung der UN – 346.500 EUR in 2023

10. Frage:

Kapitel 14300, Titelgruppe 67, Energiespeicher

Die Titelgruppe war bis 2022 betitelt mit „Förderprogramm Pumpspeicher“, der Begriff wird nicht mehr erwähnt. Dafür erscheint der Begriff Wärmespeicher. Dazu unsere Fragen:

- a. Wie viele Planungsvorhaben Pumpspeicher sind derzeit anhängig?**
- b. Wie viele Planungsvorhaben Pumpspeicher sind derzeit soweit abgeschlossen, dass eine Realisierung möglich ist?**
- c. Inwiefern erwartet die Landesregierung, dass – anders als in der Regierungsverantwortung der Vorgängerregierung – ausreichend Projekte zur Verfügung stehen, um diesen Haushaltsansatz zu rechtfertigen?**
- d. Wie viele Planungsvorhaben Wärmespeicher sind derzeit anhängig?**

- e. Wie viele Planungsvorhaben Wärmespeicher sind derzeit soweit abgeschlossen, dass eine Realisierung möglich ist?**
- f. Wie hoch ist die geplante Zuschussquote?**
- g. Welcher Teil der Mittel soll jeweils auf den Bau, auf die Forschung oder auf sonstige Bestandteile von Energiespeichern entfallen?**
- h. Wer sind die Zuschussempfänger?**

Antwort:

a. Derzeit werden keine Pumpspeicherprojekte aus der Titelgruppe 67 gefördert.

b. Derzeit gibt es keine Planungsvorhaben für Pumpspeicherwerke in Nordrhein-Westfalen deren Realisierung bevor steht. Aus diesem Grund ist die Zweckbestimmung der Titelgruppe geändert worden.

c. Die Möglichkeiten hinsichtlich der Unterstützung von Vorhaben in Verbindung mit Speichern sind mit der Umwidmung der Titelgruppe 67 viel breiter aufgestellt worden. Die Landesregierung wird sich diesbezüglich gemäß Koalitionsvertrag besser aufstellen und einbringen.

d. – f. Die Fragen d. – f. werden zusammen beantwortet:

Von der STEAG Fernwärme GmbH ist in Gelsenkirchen ein Wärmespeicher vorgesehen, der in das vorhandene Fernwärmenetz eingebunden werden soll.

Für die Jahre 2023 bis 2024 sind für das Projekt ein Förderbedarf von insgesamt rund 7,1 Mio. EUR veranschlagt. Der Wärmespeicher in Gelsenkirchen wurde bereits bewilligt. Mit dem Speichervorhaben in Gelsenkirchen soll die Flexibilität und Effizienz bei der Wärmeversorgung erhöht und damit ein weiterer Beitrag hin zur klimafreundlichen Wärme im Versorgungsgebiet des Unternehmens geleistet werden. Ein weiteres Wärmespeicherprojekt in Essen-Nord ist zunächst zurückgestellt, aber perspektivisch geplant. Die Förderquote beträgt der Wirtschaftlichkeit entsprechend maximal 65 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

g. und h. Hinsichtlich der Fragen g. und h. können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da die Planungen nicht weit genug fortgeschritten sind.

11. Frage:

Kapitel 14 300, Titelgruppe 69, Innovationen für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft

„Mit den Mitteln dieser Titelgruppe erfolgt die Förderung von Projekten im Bereich der anwendungsbezogenen Energieforschung ... in ...effiziente Speichertechnologien.“

- a. Warum wird der Bereich „Speichertechnologien“ nicht in der TG 67 mitverarbeitet, die „Energiespeicher“ lautet?**
- b. Wie wird trennscharf zwischen der TG 69 und der TG 67 abgegrenzt?**

Antwort:

a. Grundsätzlich werden aus der Titelgruppe 69 ausschließlich Projekte gefördert, die einen Forschungs- und Entwicklungsanteil haben. Hier sollen mit Mitteln aus der Titelgruppe 69 neue Speichertechnologien entwickelt und erprobt werden. Die Titelgruppe 67 stellt auf andere Förderzugänge ab als dies mit der Förderung im Bereich der Richtlinie progres.Innovation getan wird. Es werden marktreife Technologien gefördert.

b. Dies ergibt sich, wie oben ausgeführt, aus den Förderzugängen und unterschiedlichen Ansatzpunkten der Förderung.

12. Frage:

Kapitel 14 300, Titelgruppe 72, Tiefe Geothermie

Lt. Einzelplan 14 soll die Datenverfügbarkeit verbessert werden und das Fündigkeitsrisiko soll minimiert werden. Ansonsten wird nur genannt der Verwendungszweck „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“.

- a. Wie ist der Ansatz in Höhe von 15 Mio. Euro für diese Titelgruppe ermittelt worden?**
- b. Welche Unternehmen sollen Mittel aus dieser Titelgruppe erhalten?**

Antwort:

a. Um einen wirklichen Schub in der Nutzung der Tiefengeothermie zu erreichen, sind für die neue Förderrichtlinie, die Umsetzung von Projekten und der Untersuchung von landesweiten Potenzialen in Titelgruppe 72 Finanzmittel in Höhe von 15 Mio. EUR kalkuliert worden. Mit den erstmalig zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln von 15 Mio. EUR sollen einzelne Modellprojekte unterstützt werden und die sichere Erschließung dieser erneuerbaren Wärmequelle für Nordrhein-Westfalen entschlossen vorangetrieben werden.

b. Ein entsprechendes Förderprogramm ist in Vorbereitung.

13. Frage:

Kapitel 14 300, Titelgruppe 74, Wasserstoff – Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)

- a. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Landes- und Bundesmitteln?**
- b. Welche Gesellschaften, Organisationen und/oder Projekte sollen gefördert werden?**
- c. Wie ist der Mittelansatz von 95,7 Mio. Euro ermittelt worden?**

Antwort:

a. Das Land beteiligt sich an den IPCEI/KUEBELL 7 Großvorhaben für Nordrhein-Westfalen mit einer Kofinanzierung in Höhe von 30%.

Die Gesamtfördersumme für die einzelnen Projekte liegt noch nicht vor. Die Projekte befinden sich zum Teil noch bei der EU-KOM im Notifizierungsverfahren. In diesem Zusammenhang werden sich einzelne Projekte noch weiterentwickeln bzw. verändern auch mit Blick auf die Fördersumme. Der Bund wird die Projekte hinsichtlich des jeweiligen Förderbedarfs mit 70%, das Land NRW mit 30% kofinanzieren.

b. Es handelt sich um 7 Großvorhaben (mit zum Teil mehreren Teilprojekten), die in Nordrhein-Westfalen gefördert werden sollen. Gefördert werden sollen Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Erzeugung grünen Wasserstoffs, über H₂-Infrastrukturaufbau bis zu seiner Anwendung im Industrie- und Mobilitätssektor. Die für Nordrhein-Westfalen ausgewählten Projekte

sollen mit etwa 3 Mrd. EUR gefördert werden. Eine Liste der möglichen Fördermittelempfangenden kann mangels Fördermittelzusage und auch wegen letzter Änderungen an den Projektstrukturen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht übermittelt werden.

c. Die Summe ergibt sich aus den aktuellen Projektskizzen und den darin veranschlagten Förderbedarfen der 7 Großvorhaben in NRW für das Jahr 2023. Nordrhein-Westfalen wird sich bei den Projekten mit einer 30%igen Kofinanzierung beteiligen.

14. Frage:

Kapitel 14 300, Titelgruppe 76, Ausbau des Innovations- und Technologiezentrum Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung) Wasserstoff – Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)

- a. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Landes- und Bundesmitteln?**
- b. Welche Gesellschaften, Organisationen und/oder Projekte sollen gefördert werden?**
- c. Wie ist der Mittelansatz von 20 Mio. Euro ermittelt worden?**

Antwort:

a. – c. Zum Aufbau des Forschungsstandortes sind unter 14 300 Titelgruppe 76 für 2023 20 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. EUR etatisiert. Damit beträgt der Landesanteil für den Ausbau des Innovations- und Technologiezentrum Wasserstofftechnologie insgesamt 50 Mio. EUR. Der Bund hat bisher Fördermittel in Höhe von 72,5 Mio. EUR zugesagt.

15. Frage:

Kapitel 14 300, Titelgruppe 78, Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie. Nach Ansatz 31,9 Mio. EUR in 2021 wurden für 2022 angesetzt 80 Mio. EUR, für 2023 werden angesetzt 40 Mio.

- a. Wie erklärt sich die Halbierung ggü. dem Plan 2022?**
- b. Bitte nennen Sie uns die drei erwarteten Innovationen, auf die die höchsten Anteile des hier angesetzten Budgets entfallen.**

c. Welcher Betrag des Budgets entfällt jeweils auf jede dieser Innovationen?

d. Wie teilt sich das Budget insgesamt auf Sachkosten und Personalkosten auf?

Antwort:

a. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 wurde beschlossen insgesamt 200 Mio. EUR für Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie zur Verfügung zu stellen, davon Kassenmittel in Höhe von 80 Mio. EUR und eine VE in Höhe von 120 Mio. EUR mit den Fälligkeiten in Höhe von 40 Mio. EUR für die Jahre 2023 bis 2025. Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind daher die für das Jahr 2023 vorgesehenen 40 Mio. EUR etatisiert.

b. Die Titelgruppe 78 dient nicht der Innovationsförderung. Innovationsförderung erfolgt über Titelgruppe 69. Im Rahmen der Titelgruppe sollen Investitionen in klimaneutrale Technologien unterstützt werden. Dies wird neben dem Wasserstoffeinsatz in der Industrie auch das Thema CO₂-Abscheidung und Nutzung sowie die stärkere Nutzung von Sekundärrohstoffen beinhalten.

c. Siehe Antwort zu Teilfrage b.

d. Eine solche Aufteilung besteht nicht. Primär sollen über diese Titelgruppe Investitionen und Maßnahmen zur Investitionsplanung adressiert werden.

16. Frage:

Kapitel 14 300, Titelgruppe 80 Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete

a. Trotz des Beschlusses zum beschleunigten Kohleausstieg wird hier für 2023 mit 2,285 Mio. Euro nur rund ein Viertel des Ist aus dem Jahr 2021 angesetzt; wie erklärt sich das?

Antwort:

Die Mittel dieser Titelgruppe sind reine Landesmittel und stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang zum InvKG. Sie dienen aktuell dazu, dringliche und / oder anderweitig nicht finanzierbare strukturpolitischen

Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier zu realisieren.

17. Frage:

Kapitel 14 400, Titelgruppe 61, Förderung von Innovationen

Nach einem Ist von 31,9 Mio. Euro in 2021, einem Ansatz von 120 Mio. Euro für 2022 beträgt der Ansatz für 2023 89,4 Mio. Euro.

a. Wie kommt es zu diesen wechselnden Ansätzen und Mittelbedarfen?

Antwort:

Die Mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 sah bereits eine Reduzierung der Titelgruppe 61 vor. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 konnte der reduzierte Ansatz 2023 in der Mittelfristigen Finanzplanung um 34 Mio. EUR erhöht werden.

Unabhängig davon verbleibt der Ansatz 2023 auf hohem Niveau. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 31,9 Mio. EUR ist der für 2023 vorgesehene Ansatz mehr als doppelt so hoch.

18. Frage:

Kapitel 14 500, Titelgruppe 74, Förderung von Glasfaseranschlüssen für Schulen

Nach einem Ist von 8 Mio. Euro in 2021, einem Ansatz von 20 Mio. Euro für 2022 beträgt der Ansatz für 2023 5 Mio Euro.

a. Wie kommt es zu diesen wechselnden Ansätzen und Mittelbedarfen?

Antwort:

Im Jahr 2021 standen neben den 8,2 Mio. EUR bei Kapitel 14 500, Titelgruppe 74 weitere 15 Mio. EUR bei Kapitel 14 010, Titelgruppe 88 für die Förderung von Glasfaseranschlüssen an Schulen zur Verfügung. Zu Beginn des Jahres 2022 stellte sich heraus, dass die Schulträger die NRW-Förderung nicht mehr im großen Umfang nachfragen. Die meisten

Schulen sind bereits erschlossen oder in Förderprojekten zur Erschließung bewilligt. Zudem gibt es auch die Möglichkeit, über das Bundesprogramm Schulen ans Glasfasernetz anzuschließen. Die eingestellten Mittel werden in erster Linie zur Abwicklung von bereits laufenden Projekten und nur vereinzelt für etwaige neue Anträge benötigt.